



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0322/2022/1		Datum: 13.06.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10.We	
Betreff: Ausbau Pastor-Klein-Straße			
Gremienweg:			
30.06.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
20.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung zum Ausbau der Pastor-Klein-Straße gemäß Lageplan Nr.: 16.39/09.05.22/01.01 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Begründung:

Maßnahme:

Die Pastor-Klein-Straße ist mit ihrer Länge von 580 m und einer Breite von 16 m eine bedeutende Erschließungsstraße in Rauentaler Moselbogen. Erschlossen werden ein Hotel, Parkhäuser, Gewerbebetriebe und Dienstleistungsbetriebe. Besonders hervorzuheben ist das städtische Schwimmbad, das im Herbst 2023 eröffnet werden soll.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebiets "Stadtumbau Rauentaler Moselbogen". Im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wird ein zeitgemäßer Ausbau angestrebt. Zielsetzung der Planung ist die Erhöhung der Verkehrsqualität und -sicherheit für alle Verkehrsarten.

Die Straße soll im Vollausbau grundhaft erneuert werden. Die Ausbaubreite beträgt 16 m und teilt sich in weiten Teilen wie folgt auf: 2,75 m Gehweg; 2,25 m Grün/Parken; 6,50 m Fahrbahn; 2,00 m Grün/Parken; 2,50 m Gehweg. Es werden ca. 400 m² neue Grünflächen angelegt. Der Ausbau ermöglicht die Anordnung einer Tempo-30-Zone.

Die einzelnen Verkehrsarten sind wie folgt berücksichtigt:

Fußgängerverkehr:

Es sind beidseitig gepflasterte Gehwege in einer Mindestbreite von 2,50 m vorgesehen.

Im Verlauf der Straße werden sechs barrierefreie Querungsstellen angeboten. Diese sind mindestens 4 m breit. Die Verbindung vom Schwimmbad zum Parkplatz wird mit einer Mittelinsel ausgestattet. Der querende Fußweg zum Willi-Brand-Ufer wird mit einer Fahrbahneinengung unterstützt. Diese beiden Querungsstellen werden mit differenzierten Querungsstellen ausgebaut.

Radverkehr: Der Radverkehr kann aufgrund des gering eingestuften Verkehrsaufkommens auf der Fahrbahn mitgeführt werden. Die Planungen werden von dem Radverkehrsbeauftragten unterstützt und für gutgeheißen.

ÖPNV: Vor dem Schwimmbad ist eine barrierefreie Haltestelle für die Linie 3/13 eingeplant.

Motorisierter Verkehr: Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise mit einer Breite von 6,50 m ausgebaut (Begegnung Bus-Bus). Die Geschwindigkeit wird durch die Mittelinsel und die Fahrbahneinengung gedämpft.

Ruhender Verkehr: Es ist beidseitiges Längsparken geplant. Gegenüber dem Schwimmbad sind zwei Längsparkplätze für Busse vorgesehen. Die Längsparkplätze sind durch Grünflächen gegliedert.

Bepflanzung: Auf der Moselseite werden in regelmäßigen Abständen Bäume gepflanzt. Auf der Südseite ist dies wegen diverser Versorgungsleitungen nicht möglich. Hier werden die Parkstände in regelmäßigen Abständen von Beeten unterbrochen. Es wird eine zeitgemäße Standortvorbereitung für die Baumpflanzungen vorgesehen.

Versorgerleitungen: Nach Aussage der Versorger sind die Versorgungsleitungen in technisch einwandfreiem bzw. gutem Zustand. Planungsbedingte Neuverlegungen von Versorgungsleitungen sind nicht vorgesehen.

Finanzierung: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3.500.000 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, bei Projekt P611054 „Ausbau Pastor-Klein-Straße“ zur Verfügung.

Für die Maßnahme wird ein Antrag auf förderrechtliche Anerkennung im Städtebaufördergebiet "Stadtumbau Raumentaler Moselbogen" gestellt. Die Förderhöhe beträgt 90% der förderfähigen Kosten. Die Maßnahme löst eine Beitragspflicht aus. Es werden einmalige Beiträge erhoben.

Zeitplan: Die Maßnahme soll nach Erhalt der förderrechtlichen Anerkennung ausgeschrieben werden. Der Beginn der Baumaßnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Es ist geplant, den Straßenabschnitt von der Ludwig-Erhard-Straße bis zum Schwimmbad bis zur Eröffnung des Hallenbades (03.10.2023) fertigzustellen.

Anlagen:

Übersichtslageplan

Regelquerschnitt 1

Regelquerschnitt 2

Regelquerschnitt 3

Historie: Die BV/0322/2022 wurde im ASM am 07.06.2022 ungeändert beschlossen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Baumpflanzungen und Grünflächen ist eine Verbesserung des Mikroklimas zu erwarten.